

Erläuterungsbericht gemäß § 5 Abs. 5 BauGB

zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warendorf

Ortsteil Freckenhorst

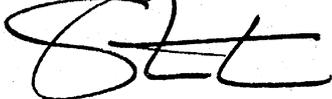
1. Umwandlung von Wohnbauflächen in Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Sportplatz".
Die in Grünfläche umzuwandelnde betroffene Wohnbaufläche ist ca. 4.300 m² groß und soll die geplante Stellplatzanlage der Sportstätteneinrichtungen aufnehmen.
2. Umwandlung von "Flächen für die Landwirtschaft" in Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Sportplatz".
Die in Grünfläche umzuwandelnde betroffene "Fläche für die Landwirtschaft" ist ca. 4.200 m² groß und soll die geplante Tennisplatzerweiterung aufnehmen.
3. Umwandlung von Wohnbauflächen in Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Spielplatz".
Die in Grünfläche umzuwandelnde betroffene Wohnbaufläche ist ca. 1.800 m² groß und soll den geplanten Spielplatz für die Mitbenutzung der angrenzenden Wohngebiete aufnehmen.

Bei der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes handelt es sich um ein Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplanverfahren Nr. 3.12 "Am Feidiek".

Warendorf, den 12.03.1990

Der Stadtdirektor

Im Auftrag



Stuke
Städt. Oberbaurat